

Beschreibung des TÜV NORD CERT- Verifizierungsverfahrens MS - KBA

Das Verifizierungsverfahren auf Basis der Richtlinie für die Durchführung und Bestätigung der Verifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der Fertigung von Fahrzeugteilen, für die Teilegutachten gemäß § 19 StVZO in Verbindung mit Anlage XIX der StVZO erstellt werden (Verifizierungs-Richtlinie, 3. Entwurf, 23.10.96), unterteilt sich in 4 Stufen. Die Auditoren werden vom TÜV NORD CERT- Zertifizierungsstellenleiter entsprechend der Zulassung für die Branche und Qualifikation ausgewählt.

Stufe 0: Auditvorbereitung

Die Auditvorbereitung dient der Überprüfung, ob eine Verifizierung bei Auftraggeber sinnvoll ist. Hierbei wird geklärt, ob und welche Teilegutachten der Kunde bereits besitzt oder beabsichtigt zu beantragen.

Stufe 1: Bewertung der eingereichten QM- Unterlagen

In Vorbereitung auf das Audit wird der Fragenkatalog Selbstauskunft zum Verifizierungsprozess / Fragenkatalog zur Erstbewertung (A04F010) entsprechend der "Anlage 1" (Checkliste zur Verifizierung entsprechend Anlage XIX der StVZO) der Verifizierungs-Richtlinie überprüft.

Die Angaben zum Hersteller gemäß der "Anlage 2" (Angaben zum Hersteller) der Verifizierungsrichtlinie müssen vorliegen.

Die Auditoren informieren sich über aktuelle gültige Verordnungen / Richtlinien sowie Merkblätter des KBA / VdTÜV.

Das Ergebnis der Vorbeurteilung der Unterlagen wird dem Auftraggeber erläutert oder falls gewünscht in einem Bericht dokumentiert.

1.1 Auditplanung

Auf Basis vorliegender Informationen wird der Auditplan (A04F060) erstellt und mit dem Kunden abgestimmt. Im Auditplan werden die Objektgruppen aufgeführt.

Stufe 2: Auditdurchführung

Im Verifizierungsverfahren wird die Selbstauskunft zum Verifizierungsprozess / Fragenkatalog zur Erstbewertung (A04F010) gemäß "Anlage 1" der Verifizierungs-Richtlinie angewendet.

Der Fragenkatalog kann vom Auditor um zusätzliche Fragen, die sich aus der Prüfung der Dokumente als notwendig ergeben haben, ergänzt werden.

Der Auditor bewertet vor Ort, inwieweit das QM-System eine wirksame Kontrolle der gefertigten Teile / Objekte gewährleistet.

Im Falle von Fremdfertigung von Teilen, für die ein Teilegutachten gemäß §19 StVZO in Verbindung mit der Anlage XIX der StVZO erstellt werden soll, ist dieser Sachverhalt entsprechend der Verifizierungsrichtlinie in die Verifizierung einzubeziehen.

Die Dokumentation der Vor-Ort-Prüfung erfolgt in der Selbstauskunft zum Verifizierungsprozess / Fragenkatalog zur Erstbewertung (A04F010) gemäß "Anlage 1" der Verifizierungs-Richtlinie.

Die Vor-Ort-Prüfung wird ausreichend durch Beispiele, Einzelheiten und Besonderheiten dokumentiert.

Stufe 3: Erteilung der Bestätigung und Überwachung

Beschreibung des TÜV NORD CERT- Verifizierungsverfahrens MS - KBA



Seite 2 von 2

Die Erteilung erfolgt mit der positiven Prüfung des Verifizierungsverfahrens durch den TÜV NORD CERT- Zertifizierungsstellenleiter / Veto-Person. Liegt der Vertrag über die Verifizierung und das Nutzungsrecht des TÜV NORD CERT- Zeichens unterschrieben vor, werden die Bestätigungen (ggf. mehrere Sprachen) dem Auftraggeber mit dem Vertrag und Auditbericht zugestellt. Die Gültigkeitsdauer des TÜV NORD CERT-Bestätigung beträgt drei Jahre.

Bei Produktionsunterbrechungen von mehr als 12 Monate sind diese der Zertifizierungsstelle mitzuteilen; sowie die Wiederaufnahme der Produktion.

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein Wiederholungsaudit zur Verlängerung der Bestätigung für weitere drei Jahre im Unternehmen durchzuführen. Beim Wiederholungsaudit wird die Wirksamkeit des gesamten QM-Systems stichprobenweise überprüft. Änderungen des QM-Systems sind vorab vom Auftraggeber schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen. Der Auditablauf erfolgt entsprechend Stufe 2 dieser Beschreibung.